

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0187/16 AZ: Datum: 20.07.2016 Verfasser: Stephan Bossard-Schlegel
Förderantrag gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für den Neubau einer Kinderbetreuungsstätte	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.09.2016	Magistrat
29.09.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.09.2016	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
11.10.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark kann im Rahmen des Förderkonzepts des Kommunalen Infrastrukturprogramms des Bundes und der Länder Fördermittel über insgesamt 2,529 Millionen Euro abrufen. Davon 1,931 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm für Maßnahmen zur Durchführung von Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Weitere 0,598 Millionen Euro stehen aus dem Landesprogramm zur Verfügung.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2016 erfolgte eine Zuweisung der Fördermittel aus dem Landesprogramm für den Straßenbau. Die Fördermittel des Bundes können für einen Neubau einer Kinderbetreuungsstätte verwendet werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

€ 1.931.304, davon 90% BUNDES-ZUSCHUSS = € 1.737.304
davon 10% Eigenanteil Kommune = 194.000 €, der mit einem Komplementär-Finanzierungsdarlehen vom Land finanziert wird (WI Bank-Darlehen mit 10 Jahre Laufzeit, das Land übernimmt die Zinsen, die Kommunen übernehmen lediglich die Tilgung).

Baugebiet „An der Rodau“

Derzeit wird ein Projekt einer Kinderbetreuungsstätte „An der Rodau“ favorisiert. Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „An der Rodau“ ist eine 3074 qm große Geländefläche hierfür vorgesehen.

Für die zukünftige örtliche Kinderbetreuung mit bis zu 100 Kindern hatte daher der Fachbereich IV der Stadt Rödermark ein Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt und die Gebäudewirtschaft der Kommunalen Betriebe Rödermark hat verschiedene Baukonzepte untersucht, um Einsparungspotentiale bei den zukünftigen Baukosten erreichen zu können. Die Baukosten werden nach einer aktuellen Kostenschätzung und Vorentwurf des Architekturbüros Dr. Ing. Huther & Dipl. Ing. Karawassilis Bauplan GmbH vom 31.08.2016, bei ca. EUR 2.500.000 liegen.

Kosten:

Entsprechende Mittel sollen in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 der Kommunalen Betriebe Rödermark etatisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes abrufbaren Mittel in Höhe von € 1.931.304 zur Teilfinanzierung für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung, deren Baukosten mit € 2.500.000 EUR geschätzt werden, eingesetzt werden sollen. Eine entsprechende Etatisierung soll in den Wirtschaftsplänen 2017 / 2018 der Kommunalen Betriebe Rödermark durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Die Mittel sollen in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 etatisiert werden..